



## **PSH Ehrungsordnung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Ehrung von Mitgliedern des PSH für die Zugehörigkeit zum Verein, das ehrenamtliche Engagement, außergewöhnliche Verdienste und erzielte sportliche Erfolge der Mitglieder geregelt. Alle Ehrungsanträge in Bezug auf außergewöhnliche Verdienste oder ehrenamtliche Tätigkeiten sind grundsätzlich an den Vorstand zu richten. Dabei ist eine Mindestfrist von sechs Wochen vor der Veranstaltung, bei der geehrt werden soll, einzuhalten. Die Anträge sind formlos aber schriftlich mit Angabe des vollen Namens, der Funktion und der Verdienstes des zu Ehrenden und des Ehrungsgrades zu stellen.

### **§ 2 Ehrungsarten**

Die Ehrungen erfolgen für Vereinszugehörigkeit, für außergewöhnliche Verdienste und für erzielte sportliche Erfolge.

#### 1) Vereinszugehörigkeit / Ehrenamtliche Tätigkeit:

10 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde

15 Jahre Mitgliedschaft oder 5 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit: Bronzene Ehrennadel und Urkunde

25 Jahre Mitgliedschaft oder 10 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit: Silberne Ehrennadel und Urkunde

40 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde

50 Jahre Mitgliedschaft oder 15 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit: Goldene Ehrennadel Urkunde

60 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde

65 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde

70 Jahre Mitgliedschaft: Urkunde

#### 2) Ehrung für außergewöhnliche Verdienste:

Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer Urkunde und eines kleinen Präsentes im Rahmen der Feierstunde für die Jubilare.

#### 3) Sportliche Erfolge:

Die Ehrung der Meister erfolgt im Rahmen der Feierstunde, zu der der Verein einmal im Jahr einlädt. Es wird ein Präsent und eine Urkunde überreicht. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über weitere Ehrungen von Meistern.



### **§ 3 Verleihung der Ehrung**

Die Ehrung wird durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vorgenommen. Alle Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Feierstunde in der Vereinsgaststätte zum ersten Freitag im Dezember. Die Jubilare werden zu dieser einmal im Jahr stattfindenden Veranstaltung schriftlich (mindestens 4 Wochen vorher) eingeladen.

### **§ 4 Erfassung und Dokumentierung**

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben. Alle Ehrungen sind vom Vorstand des Vereins zu erfassen und in eine Ehrenliste aufzunehmen. Die Abteilungen des Vereins dokumentieren die Ehrungen ebenfalls und führen eine eigene Ehrungsliste.

### **§ 5 Glückwünsche und Jubiläen, Beerdigungen**

Für alle Vereinsmitglieder erfolgen Glückwünsche in Form einer Glückwunschkarte zu persönlichen Festen oder Jubiläen. Bei Geburtstagen sind dies: der 50., der 65. und danach alle 5 Jahre. Den Abteilungen bleibt es überlassen, bei Geburtstagen selbst zu gratulieren und ein kleines Sachgeschenk nach eigenen Wertvorstellungen gemäß des Haushaltsplans zu überreichen.

Bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern, die besondere Verdienste nachweisen, wird ein Kranz oder ein Gesteck mit Vereinsschleife niedergelegt.

Bei Beerdigungen können die Abteilungen ebenfalls in eigener Verantwortung handeln.

### **§ 6 Schlussbemerkungen**

Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist vom erweiterten Vorstand des Vereins zu beraten, zu genehmigen und zu ändern.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Bestätigung vom 05.12.2017 in Kraft.